



Ausschreibung: Internationales Professoren-Austauschprogramm

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg soll die Mobilität der Lehrenden und ihre weitere internationale Qualifizierung unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollen vorrangig externe Fördermöglichkeiten des DAAD und der EU genutzt werden. Für Dozentinnen und Dozenten mit noch wenig Lehrerfahrung im fremdsprachigen Ausland wurde darüber hinaus der hochschulinterne Fonds „Internationales Professoren-Austauschprogramm“ eingerichtet. Forschungsaufenthalte können damit nicht gefördert werden.

Ziel

Förderung der Mobilität von Lehrenden mit wenig Auslandserfahrung zur internationalen Qualifizierung (z.B. fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz)

Förderdauer

Gefördert werden können maximal 6 Monate (Minimum 1 Monat)

Förderhöhe

- Zuschuss zu den Flug-/Fahrtkosten (maximal bis zur Höhe der DAAD Reisekostenpauschale)
- Zuschuss zu den Verpflegungs- und Übernachtungskosten entsprechend den DAAD-Regelungen (je nach Land zwischen ca. 50 EUR und 190 EUR/Tag)
- Zuschuss zu Nebenkosten für Visum, Versicherung, Impfungen
- Zuschuss zu den Vertretungskosten durch Lehrbeauftragte bis max. 13.500 EUR

Antragsberechtigt

Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Kriterien für die Bewertung des Antrags

- Persönlich-fachlicher Erfahrungszuwachs durch Auslandsaufenthalt
- Vorbereitungsaktivitäten (z.B. vorbereitender Sprachkurs, Absprachen mit Gasthochschule etc.)
- Qualität der Gasthochschule
- Art und Umfang der (Lehr-)aktivität vor Ort (mind. 9 SWS)
- Erweiterung der eigenen Lehre
- Einfügen in das Forscherprofil
- Vorhandene Netzwerke/Netzwerkbildung
- Regelung der Vertretung im Fachbereich
- Kosten
- Nutzung alternativer Programme (DAAD, EU, etc.)
- Erstmöglicher Antrag/Wiederbewerbung

Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zusage der Gasthochschule

Bewerbungsort und –fristen:

Anträge bitte einreichen bei: International Office, z.Hd. Dr. Roland Weiß

Bis 30. Mai: für einsemestrige Aufenthalte im folgenden Wintersemester
Bis 30. November: für einsemestrige Aufenthalte im folgenden Sommersemester
28.02., 30.05., 31.08., 30.11. für Kurzzeitdozenturen (mind. 4 Wochen)

Über die Auswahl entscheidet das Präsidium.